

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
„SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Sollach“  
(Änderung Flächennutzungs- u. Landschaftsplan d. DBL 27)  
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hunderdorf hat in der Sitzung vom 03.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplans „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Sollach“ beschlossen.

**Geltungsbereich (Lageplan)**

Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummern 825 (Teilfläche) und 825/1, Gemarkung Hunderdorf

Der Geltungsbereich wird nördlich begrenzt durch den Ort „Sollach“ und südlich durch die Gemeindeverbindungsstraße „Sollach-Kleinlintach“.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf (Rathaus), Sollacher Str. 4 (ZiNr. 4), 94336 Hunderdorf, während der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter [www.hunderdorf.de](http://www.hunderdorf.de) und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern <https://geoportail.bayern.de/bauleitplanungportal> eingesehen werden.



**Verfahrensart**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit Vorhabens- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB) wird im Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wird das Verfahren im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet SO

Hunderdorf, den 18.08.2023

**Gemeinde Hunderdorf**

Helmut Kronfeldner  
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 21.08.2023  
Abgenommen am 22.09.2023

Hunderdorf, den 25.09.2023

Pollmann  
Geschäftsstellenleiter